

Satzung

zur Änderung der Satzung

für die Freiwilligen Feuerwehren

vom 06.05.1994

Die Stadt Eggenfelden erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehren vom 06.05.1994 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 enthält folgende Fassung:

Die Freiwilligen Feuerwehren Eggenfelden, Hofmark Gern, Hammersbach, Peterskirchen und Kirchberg sowie die Kinderfeuerwehren sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Eggenfelden. Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrdienstleistenden bedient sie sich der Unterstützung der Vereine "Freiwillige Feuerwehr Eggenfelden e.V., Freiwillige Feuerwehr Hofmark Gern e.V., Freiwillige Feuerwehr Hammersbach e.V., Freiwillige Feuerwehr Kirchberg e.V. und Freiwillige Feuerwehr Peterskirchen e.V."

§ 2

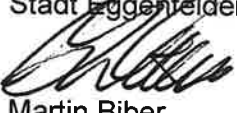
Diese Satzung tritt am 10.06.2026 in Kraft.

84307 Eggenfelden, 10. Juni 2026
Stadt Eggenfelden


Martin Biber
Erster Bürgermeister

Die Satzung wurde am 10.06.2026 in der Stadtverwaltung Eggenfelden zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 10.06.2026 angeheftet und am 24.06.2026 wieder entfernt.

Eggenfelden, 10. Juni 2026
Stadt Eggenfelden


Martin Biber
Erster Bürgermeister



II. Antrag

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren in der vorgelegten Form.

III. Beschluss

Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 0

Unter Beglaubigung vorstehenden Auszuges
in Abdruck an:

- Feuerwehrwesen
- Hauptamt
- LRA

84307 Eggenfelden, den 10.06.2026
Stadt Eggenfelden



Martin Biber
Erster Bürgermeister